

# Zeitschrift für angewandte Chemie

Bd. II, S. 781—784 | Wirtschaftlicher Teil u. Vereinsnachrichten

2. Dezember 1919

## Wochenschau.

(21./11. 1919.) In der Woche nach der Wiederaufnahme des Personenverkehrs auf der Eisenbahn trat der Wagenmangel wieder mehr hervor, so daß an einzelnen Tagen bis zu 4000 Wagen und mehr gefehlt haben. Vielleicht bietet diese Tatsache weniger Veranlassung zu Besorgnissen, da die Kohlengewinnung in langsamer Zunahme begriffen ist. Wenn dieses Ergebnis beispielsweise im Ruhrbergbau auch nur durch Steigerung der Belegschaftsziffer erreicht werden konnte, so spielt dies zunächst weniger eine Rolle. Die Ruhrbergleute fordern bekanntlich vom 20./2. 1920 ab die Einführung der Sechsstundenschicht unter Tage einschließlich Ein- und Ausfahrt. Dieser Antrag ist keineswegs begraben, sondern die Regierung wird in nächster Zeit über diese Frage weitere Verhandlungen eröffnen. Um so mehr müssen die Gruben daher auf Erhöhung der Belegschaftsziffer bedacht sein, die bisher, abgesehen von mangelnder Wohngelegenheit, hauptsächlich deswegen auf Schwierigkeiten stieß, weil es an gelernten Bergleuten, Kohlenhauern fehlte. So wie wir die Nachlage nun beurteilen, ist nicht damit zu rechnen, daß die Ruhrbergleute auf Einführung der Sechsstundenschicht verzichten, so daß schon jetzt Vorsorge getroffen werden muß, um die dadurch entstehende Minderförderung auszugleichen. Will die Regierung unser Wirtschaftsleben vor Störungen bewahren, dann wird sie sich eben vorzeitig mit dieser Frage befassen müssen. Ein dringender Bedarf an Kohlen zeigt sich bei allen Verbrauchern, so daß selbst bei Beschaffung von Lebensmitteln die Sorgen nicht größer sein können. Man kann nicht sagen, daß die Maßnahmen der Regierung von Einheitlichkeit zeugen, was diese auch erkannt und veranlaßt hat, zur besseren Regelung des Verkehrs in Süddeutschland eine Generalbetriebsleitung Süd einzurichten. Durch diese Maßnahme kann nun wohl mit einer besseren Versorgung Süddeutschlands mit Brennstoffen gerechnet werden, da es in diesem Punkte besonders gefährdet ist. Das Warenangebot im besetzten und unbesetzten Teil Deutschlands zeigt seit der verschärften Kontrolle merkliche Unterschiede. Es ist selbstverständlich, daß diese Kontrolle auf die Einfuhr aus dem Auslande nach dem besetzten Gebiet zurückwirken muß, was zum großen Teil auch der Zweck dieser Maßnahme ist. Gelingt es uns, die Einfuhr wesentlich zu beschränken, die wir weder mit Ware noch mit ausländischen Zahlungsmitteln bezahlen können, dann dürfte auch der Zeitpunkt gekommen sein, an welchem wir mit langsamer Besserung des Wertes der Reichsmark im Auslande vielleicht rechnen können. Die Handelskriege im besetzten Gebiet tragen einen großen Teil von Schuld an dem Rückgang unserer Valutainsofern, als sie sich seit Beendigung des Krieges an die von Berlin erlassenen Bestimmungen nicht oder nur zum kleinsten Teil gehalten haben. Leider liegen die Verhältnisse zum Teil so, daß das Ausland in Wirklichkeit kein großes Interesse daran hat, unserer kranken Währung aufzuholen, weil sie bei dem heutigen Tiefstande so billig bei uns kaufen kann, wie es wohl nie wieder der Fall sein wird. Das Ausland muß aber bedenken, daß es uns unserer Kaufkraft immer mehr beraubt, je länger es internationale Maßnahmen zur Besserung der Valutaverhältnisse im allgemeinen hinausschiebt. Schließlich darf der Verband nicht vergessen, daß er einmal die Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen aus dem Friedensvertrage von uns fordern wird, die wir aber nicht leisten können, wenn nicht schleunigst internationale Vereinbarungen zum Schutze unserer Währung, wie der Währung der europäischen Länder überhaupt, getroffen werden. — Die Meldung von der Schaffung eines unmittelbaren Schiffsverkehrs London—Köln verdient unser ganzes Interesse. England beherrscht zum größten Teil den Welthandel. Die deutsche Ausfuhr nach Übersee vollzog sich in der Vorkriegszeit vielfach durch englische Handelshäuser, die sich allerdings überwiegend in deutschen Händen befanden. Sind diese nun auch durch die infolge des Krieges getroffenen englischen Maßnahmen verdrängt worden, so ist doch anzunehmen, daß ein unmittelbarer Schiffsverkehr Köln—London unserer Ausfuhr zugute kommen wird. Überhaupt dürfte Köln als Handelsstadt für mindestens ein Menschenalter besondere Bedeutung erlangen, wie solches aus den organisatorischen Maßnahmen norddeutscher Handelshäuser und Berliner Bankhäusern treffend hervorgeht. Der Zug nach dem Rheinland aus allen anderen Teilen des Reiches ist unverkennbar, wie ja auch französische und belgische Häuser sich seit längerer Zeit darum bemühen, im Rheinland festen Fuß zu fassen. — Die Haltung der Börse hat im Laufe dieser Woche doch eine merkliche Verschiebung erfahren. Die Aussichten der Kohlengewinnung wurden am Schluß der Berichtswoche zufolge amtlicher Angaben zwar als sehr günstig

beurteilt, doch besteht keine Gewähr dafür, daß sie sich in der nächsten Zeit frei und ungestört entwickeln kann, zumal die Einstellung des Personenverkehrs die Verbesserung der Kohlensversorgung nicht in solchem Umfang gebracht hat, wie dies allgemein erwartet worden war. Die Notierungen einzelner Industriepapiere erfuhren zwar auch in dieser Woche wieder erhebliche Steigerungen, im großen und ganzen lag aber der Markt der Dividendenpapiere mehr oder weniger nach unten. Die Börse besinnt sich wieder mehr und mehr auf unsere schwierige Lage im Innern, und das sollte besonders für die kleineren Unternehmen ein Warnungssignal sein, sich nicht zu weit vorzuwagen. An der Frankfurter Börse notierten Aschaffenburger Zellstoff 260, Zement Heidelberg 180, Anglo-Kontinentale Guano 328, Badische Anilin und Soda 458, Gold- und Silberscheideanstalt 530, Chem. Fabrik Goldenberg 450, Th. Goldschmidt 320, Chem. Fabr. Griesheim 244, Farbwerke Höchst 358, Verein chem. Fabriken Mannheim 284,50, Farbwerk Mühlheim 159,50, Chem. Fabrik Weiler 241,25, Holzverkohlung Konstanz 255, Rüttgerswerke 218, Ver. Ultramarinfabriken —, Wegelin Ruß 182,50, Chem. Werke Albert 475, Schuckert-Nürnberg 153, Siemens & Halske, Berlin 239,75, Gummiwaren Peter 255, Lederwerke Rothe Kreuznach 213,50, Verein deutscher Ölfabriken 200, Zellstofffabrik Waldhof 222,50, Zellstoff Dresden —, Zuckerfabrik Badenia 379, Zuckerfabrik Frankenthal —%.

k.\*\*

## Gesetzgebung.

(Zölle, Steuern, Frachten, Verkehr mit Nahrungsmitteln, Sprengstoffen, Giften usw.; gewerblicher Rechtsschutz.)

**Vereinigte Staaten.** Nach einem neueren Bericht ist der Frachtzuschlag für die Versendung von Erdölzeugnissen von den Golfhäfen nach Europa von 10 sh. je t auf 20 sh. erhöht worden. („Nachrichten.“) on.

**Cuba.** Das Verbot des Handels mit Deutschland ist aufgehoben worden. — Kalisalze, Chemikalien, Arzneimittel und Farbstoffe bleiben von dieser Vergünstigung ausgeschlossen. („Nachrichten.“) ar.

**Neuseeland.** Die Einfuhr von Saccharin, das nicht in irgend einem Teile des englischen Reiches hergestellt oder erzeugt worden ist, ist verboten, außer auf Grund einer besonderen, vom Zollminister erteilten Erlaubnis. („W. N.“) ar.

**Spanien.** Durch Verordnung vom 23./10. 1919 wird unter Aufhebung der Verordnung vom 24./5. 1919 diejenige vom 30./1. 1916 wieder in Kraft gesetzt, nach welcher der Zucker zoll 25 Peseten je 100 kg beträgt. („Nachrichten.“) ar.

**Deutsch-Österreich.** Freigabe von Glycerin. Die Verordnungen betreffend die Beschlagnahme aller Arten von Glycerin, Glycerinwässern und Seifensiederunterläugen sind außer Kraft gesetzt. („Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich“ vom 29./10. 1919.) on

## Marktberichte.

**Metalpreise** in Berlin am 21./11. je 100 kg. Elektrolytkupfer wire bars (Feststellung der Vereinigung für die deutsche Elektrolytkupfernotiz) 2249 M. Notierungen der Kommission der Berliner Metallbörse: Raffinadekupfer 99—99,3% 2000 M, Originalhüttenweichblei 635—645 M, Hüttenrohzink Syndikatspreis 450 M, Preis im freien Verkehr 575—585 M, Originalhüttenaluminium 98—99% in gekerbten Blöckchen 2700—2800 M, Zinn Banca, Straits, Billiton 5400—5600 M, Hüttenzinn mindestens 99% —, Reinnickel 98—99% 3600—3800 M, Antimon-Regulus 850—900 M. („B. B. Ztg.“) ar. w.

Die **Verkaufspreise für Kupferblech** sind vom Kupferblechverband abermals um 255 M auf 2305 M je dz erhöht. („L. N. N.“) ar.

Die **Verkaufsstelle für Bleifabrikate** erhöhte die **Verkaufspreise für Blei** um 90 auf 730 M je dz. („L. N. N.“) on.

**Preiserhöhung für Rohzink.** Die Zinkhüttenvereinigung beschloß für den Dezember den Verkauf von Rohzink wieder freizugeben; der Preis wurde von 350 M auf 450 M für 100 kg erhöht, während die Preise im freien Verkehr an der Berliner Metallbörse sich zuletzt zwischen 520 und 540 M bewegten, also erheblich über den jetzt beschlossenen neuen Syndikatspreis hinausgingen. („D. Allg. Ztg.“) dn.

**Amerikanisches Petroleum für den deutschen Markt.** Die Deutsche Petroleum-A.-G. hat mit Genehmigung der Reichsregierung ohne besondere und belastende Zugeständnisse einen größeren Posten verschiedener amerikanischer Öle, darunter Petroleum allein in einer Menge von über 50 000 t, bei der amerikanischen Sinclair-Gruppe gekauft zur Abnahme noch in diesem Winter. Der Schiffsraum wird gestellt; die Lieferungen sind bereits im Gange und sollen bis zum 31./1. durchgeführt werden. Die ersten Dampfer haben in Rotterdam schon gelöscht. Danach ist das Eintreffen von gewissen Öl mengen für Beleuchtungs- und industrielle Zwecke in der nächsten Zeit zu erwarten. („L. N. N.“)

**Vom Petroleummarkt.** (15./11. 1919.) Unsere Versorgung mit Leuchtpetroleum ist zwar günstiger als im Vorjahr, aber vollständig unzulänglich. Auch im besetzten Gebiet haben sich die Aussichten insofern wieder verschlechtert, als nach dem weiteren Rückgang des Wertes der Reichsmark im Auslande auf ausreichende Zufuhren in diesem Winter nicht gerechnet werden kann. Auf schlechtere Versorgung mit Leuchtpetroleum deuten übrigens auch die auftauchenden Angebote auf Petroleumersatz hin, der 4—4,50 M das kg kosten soll. Der in früheren Jahren angebotene Ersatz war in den meisten Fällen von sehr zweifelhafter Beschaffenheit, die Käufer mögen sich daher vor Ankauf solcher Ersatzmittel zu Leucht- oder Putzzwecken über deren Beschaffenheit genau unterrichten. Carbid ist im Kleinhandel vielfach käuflich. Im Großhandel lag große Nachfrage darnach vor. Erdölzeugnisse sind am deutschen Markt wesentlich im Preise gestiegen. Teils gehen die Preise jedoch über das Maß des Erlaubten hinaus. Weißes Tafelparaffin würde im Handel im unbesetzten Gebiet bis zu 14 M das kg, teils auch darüber kosten. Flüssiges Paraffin war zu 11,50—13,50 M das kg angeboten, für Paraffinersatz wurden wie früher 80—250 M für die 100 kg je nach Beschaffenheit ab Station verlangt. Noch mehr Widerspruch als die hohen Preise für Paraffin fordern solche für Montanwachs heraus. Vor 2—3 Monaten kosteten die angebotenen Marken noch etwa 3,75—4 M das kg, heute werden jedoch Preise von 12—13 M das kg und darüber verlangt. Ceresin war weniger von der Preissteigerung betroffen. Naturgelbe Ware würde im unbesetzten Gebiet etwa 14—14,50 M das kg kosten. Für Japanwachs forderte der Handel zwischen 16—18 M das kg. Die Nachfrage nach diesen Erzeugnissen zum Zweck der Herstellung von Bohnerwachs, Kerzen usw. war andauernd lebhaft. Die Preise für Stearin erfuhren im Verhältnis zu vorstehenden Preisen nur geringe Erhöhungen. Reines weißes Stearin würde heute zu 22,50—23 M das kg zu haben sein. Teer, Teeröle und Pech waren seit einigen Monaten sehr gesuchte Artikel, die Preise zogen kräftig an. Holzterer würde heute bis zu 75 M für 100 kg kosten, das Faß außerdem mit 20 M berechnet werden. Von Pech waren größere Posten Säureglanzpech zum Preise von 60 M für 100 kg käuflich. Petroleum war an den ausländischen Märkten sehr fest, weil in den Verbrauchsländern überall großer Mangel herrscht. Der Konflikt zwischen den Vereinigten Staaten und Mexiko erfuhr neuerdings wieder eine Verschärfung. An der New Yorker Börse sind im Berichtsabschnitt wiederum erhebliche Preiserhöhungen eingetreten, welche noch nicht die letzten sein werden. Die Standard Oil Company nutzt ihre Macht wieder in uneingeschränktem Maße aus. Gerade in den letzten Tagen kam es zu wiederholten Erhöhungen, so daß sich die Preise jetzt wie folgt stellen: Rohöl, Pennsylvania 4,50 Doll. (nach dem vorigen Bericht 4,25 Doll.), Petroleum in Tanks 12 Doll. (11,50 Doll.), Standard white 19,75 Doll. (17,25 Doll.), raffiniertes Petroleum 23,75 Doll. (23,25 Doll.). Die Haltung des amerikanischen Marktes hat England veranlaßt, sich nach weiterer Deckung seines Bedarfes in Rumänien umzuschauen. An den englischen Hauptmärkten war die Stimmung sehr fest und schließlich steigend. In England kam man mit der Erschließung ergiebiger Petroleumquellen bisher noch zu keinem Resultat. p.

**Markt künstlicher Düngemittel.** (15./11. 1919.) Die erhebliche Verteuerung von Stickstoffdünger erregt in volkswirtschaftlicher Beziehung mancherlei Bedenken. Wir reden so viel von dem notwendigen Abbau der hohen Löhne und Lebensmittelpreise. Wenn dem Landwirt seine Gestehungspreise aber fortwährend verteuert werden, so daß er für seine Erzeugnisse ebenfalls entsprechend höhere Forderungen stellen muß, die Lebenshaltung also teurer wird, und dies sich in höheren Löhnen widerspiegelt, so tun wir das Gegenteil von dem, was Abbau heißt. Unter der Einwirkung der höheren Stickstoffpreise müssen sich die Aussichten der Salpeterindustrie in Chile naturgemäß günstiger gestalten, so daß diese an der Steigerung der Preise für Stickstoffdünger in Europa im allgemeinen und in Deutschland im besonderen das denkbar größte Interesse hat. Wenn sich die Preise für chilenischen Salpeter in der letzten Zeit nach Berichten von der Westküste über England gehoben haben, so wird das in erster Linie auf die Veränderungen für Stickstoffdünger in Europa zurückzuführen sein. Auf die höheren Preise von Chile haben die Preise in England bisher aber nicht reagiert, so daß die angebliche Verbesserung der Abeatzaussichten für chilenischen Salpeter zunächst stark in Zweifel gezogen werden muß. Die zuletzt bekannt gewordenen Jahresabschlüsse von Salpetergesellschaften lauteten zum Teil noch sehr günstig. Der heutige Preis für rohen Salpeter zur Lieferung bis Ende März ist etwa 9 sh. 6 d und für raffinierten bis

zu 9 sh. 9 d das Quintal fob Chile. Bei diesem Preise dürften nicht alle Werke mit Nutzen arbeiten können, trotzdem aber haben einige Werke den Betrieb bereits wieder aufgenommen und andere werden folgen, da ein großer Teil der vorhandenen Vorräte fest verkauft ist. Die Lage an den europäischen Märkten war zwar sehr fest, wesentliche Preiserhöhungen sind bisher nicht eingetreten. In England ist der Preis für gewöhnlichen Salpeter 21 sh. bis 21 sh. 6 d und für raffinierten 21 sh. 6 d bis 22 sh. der Ztr. An allen ausländischen Märkten war die Nachfrage nach künstlichen Düngemitteln für Herbst und Frühjahr gleich lebhaft wie an unseren Märkten. Der durch den Eisenbahnstreik in England entstandene Ausfall in der Versorgung der Verbraucher konnte bisher nicht eingeholt werden. Der Wagenmangel und die Verkehrsschwierigkeiten im allgemeinen haben die Versorgung der Verbraucher bei uns keineswegs verbessert. Bei Anfragen nach neuen Aufträgen lehnen die Lieferanten im allgemeinen ab, da es ihnen kaum möglich ist, die alten Kunden auch nur mit einem kleinen Teil ihres Bedarfes zu beliefern. Aufträge für diesjährige Lieferung sind nur in Ausnahmefällen unterzubringen, dementsprechend werden dann auch Preise gefordert. Düngekalkmergel ab Westfalen zur Lieferung in 1920 war in größeren Posten zu 350 bis 400 M für 200 Ztr. angeboten, diese Forderungen sind viel zu hoch. Anderes Angebot auf Kalkmergel enthielt Preise von 225 bis 250 M für 200 Ztr. ab Werk, welche als angemessen zu bezeichnen sind. Vielfach wurden für Kalkdünger Gebote gesucht, auf diese Weise sucht man eben hohe Preise zu erzielen, ohne fordern zu müssen. Die Käufer sollten aber davon Abstand nehmen, Preise zu bieten, und sie dadurch nur noch weiter in die Höhe zu treiben. — m.

**Marktbericht über Harze, Pech und Öle.** Die Marktlage für die in Frage kommenden Erzeugnisse läßt sich ganz allgemein dahin zusammenfassen, daß bei andauernd steigender Nachfrage unter bedeutender Preiserhöhung nur vollständig ungenügende Angebote vorliegen. Eine Folge davon ist, daß auch die Fertigfabrikate eine wesentliche Preissteigerung erfahren müssen, und bei weiterer Knappheit des Marktes die Fortführung mancher Betriebe ernstlich gefährdet erscheint. Petroleum von guter Qualität war in diesem Berichtsmonat außerordentlich schwer erhältlich. Die Preise für paraffinhaltige Ware stiegen mit wenigen Ausnahmen bis auf 165 M und noch höher für 100 kg frei Station an, wobei sich der Mangel an Verpackungsmaterial immer empfindlicher bemerkbar macht und die Angebote vielfach nur für „lose Verladung“ gestellt sind, was für die Weiterverarbeitung mancherlei Ungelegenheiten zur Folge hat. Eine Besserung des Marktes ist erst dann zu erwarten, wenn die noch immer mit der polnischen Regierung schwelbenden Verhandlungen zu einem günstigen Abschluß gekommen sind, wobei aber auch dann noch infolge der außerordentlich gestiegenen Fracht- und Zollspesen und des außerordentlich ungünstigen Standes unserer Valuta nach wie vor mit hohen Preisen zu rechnen sein wird. Für Mineralöl liegen die Verhältnisse ganz analog. Die Preise sind gegenüber dem Vormonat sehr erheblich gestiegen. Für Mineralölraffinat, Viscosität 2—4 bei 20° wurden bis zu 320 M für 100 kg frei Station gefordert. Amerikanisches Harz war sehr wenig auf dem Markt, französisches bedeutend weniger als im Vormonat, für letzteres steigen die Preise allmählich an. Unter diesen Umständen wäre es ganz besonders zu begrüßen, wenn die Beschickung des Cumaronharzmarktes nun allmählich eine Besserung erfährt. Leider ist das ganz und gar nicht der Fall, und es herrscht nach wie vor ein großes Misverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage. Leinöl wurde nur wenig angeboten. Die Preise für im Lande befindliche Ware bewegen sich zwischen 16,50—17,50 M für 1 kg frei Station. Auch hier dürfte für die Folge mit einer weiteren Erhöhung der Preise zu rechnen sein. Lösungsmittel waren zum Preise von 400—500 M für 100 kg erhältlich. fk.\*\*

Lord Leverhulme widerspricht der Behauptung von **Wucherpreisen für Seife**; an Sunlight-Seife seien 1914 11% verdient worden, heute seien es 9% und durch die jüngste Steigerung des Rohstoffwertes nur 1%. Der Verdienst auf Lux-Seife sei ein Viertel von dem von 1914, ebenso der auf Lifebury-Seife, und bei Toilettenseifen seien es zwei Drittel. Ec.\*

**Wiederaufleben der niederländischen Seifenindustrie.** Die Rohstoffe für die Seifenindustrie sind wieder regelmäßig und reichlich erhältlich. Die Herstellung von Kaliseife hat bei Aufhebung der Rationierung aufgehört. Der große Arbeitsdruck, der durch die Ergrößerung der Vorräte an Seifenpulver und Haushaltungsseife hervorgerufen wurde, hat gegenwärtig nachgelassen. Der Absatz von Schnierseife war in den ersten Monaten nach Aufhebung der Rationierung außergewöhnlich groß, so daß einige Fabriken Tag und Nacht gearbeitet haben. Darin ist gegenwärtig eine Veränderung eingetreten, einsteils dadurch, daß der Mangel gedeckt ist, und anderenteils durch das Steigen der Preise, so daß verschiedene Unternehmungen nicht mehr mit vollem Betriebe arbeiten. Der Absatz von Feinseife ist, da dieser Artikel nicht aus Deutschland eingeführt wird, befriedigend. Der Wettbewerb der englischen Seife ist jedoch sehr bedeutend. Eine bemerkenswerte Erscheinung ist, daß viele Wäsche reien fortfahren, ihre Seife selbst herzustellen, obwohl die Güte dieses Erzeugnisses zu wünschen übrig läßt. („Handelsberichten“, Haag, vom 16./10. 1919; „W. N.“) ar.

## Aus Handel und Industrie Deutschlands.

### Allgemeines.

**Die Umrechnung der Zölle für die Einfuhr deutscher Waren nach den Vereinigten Staaten.** Der Deutsch-Amerikanische Wirtschaftsverband schreibt dem „B. Tg.“: Die New Yorker Geschäftsstelle unseres Verbandes drahtet unter dem Datum des 12.11.: „Zurückerlangung protestierter Zollüberzahlung gesichert abzüglich 16% Anwaltsgesellschaft.“ Hieraus geht hervor, daß eine endgültige Entscheidung erfolgt ist, und daß ein bestimmter Fall des Protestes gegen die Umrechnung der Zollbeträge zum Standardkurs und der Forderung der Rückerstattung des Differenzbetrages zugunsten der Einfuhr entschieden worden ist. Wenn diese Entscheidung auch unzweifelhaft auf die deutsche Ausfuhr günstig wirken wird, so sollte der Ausfuhrhandel dennoch damit rechnen, daß andere amerikanische Zollmaßnahmen zur Vermeidung einer dem Dumping-Gedanken ähnlichen Auswirkung unausbleiblich sein werden. Es ist daher dringend zu raten, daß die Preise deutscher Waren mit Rücksicht auf den amerikanischen Marktpreis kalkuliert werden. *on.*

**Einfuhr deutscher Farbstoffe nach England.** Für Farbstoffverbraucher gibt das englische Handelsamt bekannt, daß die erste Rate von Farbstoffen, die Deutschland nach dem Friedensvertrage zu liefern hat, bald eingehen wird, worauf weitere Mengen in Abständen folgen werden. Die Verteilung soll so rasch wie möglich nach Ankunft jener Rate erfolgen. Dafür werden als Grundlage die schon vom Farbstoffverbraucherverband und dem Landesverband der Hersteller von Anstreicher- und Überfarben und Lacken eingereichten Angaben des Bedarfs ihrer Mitglieder während der nächsten sechs Monate dienen. Damit aber alle Verbraucher berücksichtigt werden, müssen alle solche Verbraucher, die keinem der beiden Verbände angehören, der zuständigen Stelle im Handelsamt alsbald, und zwar jedenfalls nicht später als am 20.11. angeben, auf welche Mengen sie für die nächsten sechs Monate ihren Bedarf an jedem besonderen Farbstoff oder jeder Menge von Farbstoffen, die wahrscheinlich nicht in genügender Menge in England als Verbands- oder neutralen Ländern beschaffbar sind, schätzen, und welche Mengen sie davon annähernd im Jahre 1913 verbraucht haben. Wahrscheinlich werden die zu verteilenden Mengen nicht genügen um den vollen Bedarf zu decken; für diesen Fall wird das Trade and Licensing Sub Committee Anträge von wirklichen Verbrauchern auf Bewilligung der Einfuhr von weiteren Mengen außerhalb der unter die Bestimmung des Friedensvertrages fallenden entgegengenommen; eine Erlaubnis dazu wird aber nur unter der Bedingung erteilt, daß der Einkauf und die Einfuhr durch die Zentraleinfuhragentur nach Maßgabe der Bekanntmachung im Handelsamtsblatt vom 26.6. 1919 erfolgt. („Financial News“ vom 13. u. 14.11. 1919.) *Ec.\**

## Soziale und Standesfragen, Unterricht und Forschung.

### Soziales.

**Nenordnung des Arbeitsrechts.** Für die von der Reichsregierung beabsichtigte Ausarbeitung eines Reichsarbeitsgesetzes sind von ihr für die einzelnen Fragen folgende Unterausschüsse eingesetzt worden: 1. Allgemeines Arbeitsvertragsrecht einschl. Berufsverein der Arbeitnehmer und Arbeitgeber. 2. Arbeitsordnung. 3. Lohnbeschlagnahmen (nur Vollstreckungsfragen). 4. Angestellten-Vertragsrecht. 5. Öffentlich-rechtliche Vorschriften des Arbeiterschutzes (Vorschriften, die rein öffentlich-rechtlicher Natur sind und deren Vollzug durch Strafvorschriften oder Arbeitsaufsicht gesichert wird) einschl. Heimarbeit und Kinderschutz. 6. Behördenorganisation und Arbeitsgerichte. 7. Arbeitsvermittlung (Arbeitsnachweis). 8. Tarifvertragsrecht. 9. Koalition und Koalitionsrecht (abgesehen von dem unter 1 vorgesehenen Gebiete „Berufsvereine der Arbeitnehmer und Arbeitgeber“). 10. Lohnkämpfe, einschl. Arbeitseinstellung, Aussperrung, Sperrung, Schwarze Listen, Boykott usw. 11. Einigungswesen. 12. Bergwesen. 13. Landarbeiter und landwirtschaftliches Gesinde. 14. Recht der Hausangestellten. 15. Recht der Bühnenangestellten. 16. Beziehungen zum Beamtenrecht und Recht der Staatsarbeiter und der Staatsangestellten. 17. Seeschifffahrt usw. *Sf.*

## Gewerbliche Fragen.

### Gewerbliches.

**Patentanmeldung in Polen.** Die Frist für die Eintragung deutscher und russischer Patente, Warenzeichen und dergleichen beim polnischen Patentamt ist nunmehr bis zum 30.6. 1920 verlängert worden. *Gr.*

Das von der Vereinigung Württ. Nahrungsmittelechemiker im Jahre 1914 herausgegebene **Gebührenverzeichnis**, das in Fachkreisen weitgehenden Anklang gefunden hat, wird zur

Zeit einer Neubearbeitung unterzogen, die sich nicht nur auf eine zeitgemäße Änderung der Gebühren, sondern auch auf eine wesentliche Erweiterung insbesondere bezüglich des Teils über technische Untersuchungen erstreckt. Es ist beabsichtigt, das Verzeichnis auch nichtwürttembergischen Fachgenossen zugänglich zu machen; Interessenten werden daher gebeten, jetzt schon die gewünschten Exemplare bei der Vereinigung Forststraße 18, Stuttgart, zu bestellen, damit das Verzeichnis in genügend großer Anzahl in Druck gegeben werden kann. *ar.*

## Gewerblicher Rechtsschutz.

### Gerichtliche Gutachten der Berliner Handelskammer.

**Kohlen.** 1. Nach Handelsgebrauch kann beim Transport ober-schlesischer Kohlen dem Schiffer, der nach dem Ladeschein für das aus der Veriegung sich ergebende Mindergewicht gegenüber dem im Ladeschein durch seine Unterschrift anerkannten Gewicht zu haften hat, die Berufung auf § 59 Ziffer 4 BSchG. nicht versagt werden. Der Schiffer darf sich vielmehr darauf berufen, daß das Fehlgewicht während des Transports durch Austrocknung entstanden ist. 2. Die Gruben gewähren bei Kohlensendungen nach den Wassersumschlagplätzen für Austrocknung und Verstreuung vielfach ein Gutgewicht bis zu 2%. Ist kein Gutgewicht gegeben, so ist ein Fehlgewicht von 3980 kg bei einer Ladung von 470 t, also von noch nicht 1%, bei einer Transportdauer von 4 Wochen in einem unverdeckten Kahn, nicht als außergewöhnlich zu bezeichnen. 15 679/1919.

**Lederabfälle.** Im Handel mit Lederabfällen ist es nicht üblich, daß Käufer für die Säcke, in denen die Abfälle versandt werden, sofort, nachdem er sie empfangen hat, eine Leihgebühr entrichtet. Die Säcke werden vielmehr entweder frei zurückgesandt oder vom Verkäufer zum ungefähren Kaufpreis in Rechnung gesetzt. 12 717/1919.

**Maschinenöl.** Die Untersuchung eines Fasses Maschinenöl alsbald nach Lieferung ist nicht unmöglich, entspricht vielmehr dem ordnungsmäßigen Geschäftsgang, sofern nicht besondere Hinderungsgründe entgegenstehen. 12 965/1919.

**Metalle.** Durch Bekanntmachung des Reichsdebmobilisierungsamts vom 13.11. 1918 wurden von diesem Tage ab von den beschlagnahmten Beständen an Kupfer und anderen Metallen (jedoch ausgenommen Zinn) 20% für Friedenszwecke freigegeben. Durch Verordnung vom 26.11. 1918 wurde die allgemeine Beschlagsnahmeverordnung für Metalle M. 1/4. 15. K. R. A. vom 1/5. 1915 aufgehoben, und damit der Handel mit Kupfer wie auch derjenige mit Lötzinn vollständig freigegeben. 2. Solange Kupfer und Lötzinn noch nicht freigegeben waren, hat bei Verkäufen mangels besonderer Abrede ein Handelsgebrauch sich darüber gebildet, daß der Käufer für den erforderlichen Freigabeschein zu sorgen hatte. Nur der Käufer oder der Verbraucher konnte den in Betracht kommenden behördlichen Stellen gegenüber die nötigen Unterlagen über den Verwendungszweck usw. beibringen. 13 534/1919.

**Pepsinwein.** Es war bisher weder Brauch noch Pflicht des Versenders von Pepsinwein in Kisten, die Kisten mit Holzreifen oder Bandeisen zu versehen. Dies gilt auch für den Binnenschiffahrtsverkehr. Es ist nicht üblich, vor Aussendung einer Ware wie Pepsinwein beim Empfänger anzufragen, ob die Sendung versichert werden soll oder nicht. Die Aussendung der Ware wird durch die Rechnungserteilung dem Empfänger bekanntgegeben, aus der Rechnung ist zu ersehen, ob die Versicherung erfolgt ist oder nicht. Hält der Empfänger nach Erhalt der Rechnung eine Versicherung für erforderlich, so muß er dementsprechend seine Maßnahmen treffen. 12 671/1919.

**Salmiakpastillen.** Es ist nicht handelsüblich, zur Verpackung von Salmiakpastillen Schachteln zu verwenden, die eine geringere Menge Ware fassen, als man durch bloße Inaugenscheinnahme, selbst bei teilweiser Öffnung der Schachteln, festzustellen vermag. Wenn in dem pharmazeutischen Gewerbe Blechschachteln verwendet werden, deren Boden stark eingezogen ist, um den Fassungsraum kleiner zu gestalten, was auch in anderen Gewerben geschieht, so ist dies stets äußerlich kenntlich. Dasselbe gilt für Röhrchen, in denen Tabletten verpackt werden. In diese wird immer eine bestimmte Anzahl hineingelegt, die sofort nachgezählt werden können, durch den Wattepropfen werden die Tabletten nur festgelegt. 12 422/1919.

**Wasserstoffsuperoxyd.** 1. Ein Mangel an Rohstoffen für die Herstellung von Wasserstoffsuperoxyd im eigentlichen Sinne war Ende Januar und die folgenden Monate des Jahres 1918 nicht vorhanden, jedoch bestand eine gewisse Knappeit insofern, als Verkehrsstockungen die rechtzeitige Heranschaffung behinderten, zumal in den Wintermonaten, wo nur der Bahnversand in Betracht kam. Ebenso lag es mit den Hilfsmitteln zur Fabrikation, insbesondere den Kohlen. 2. Wasserstoffsuperoxyd kann durch Zusatz von destilliertem Wasser von 30% auf 21% eingestellt werden. Auf 100 kg 30%ige (G. 90) Ware würden rund 48 kg Wasser kommen. Daß dies Verfahren üblich ist, kann nicht bekundet werden. Wohl aber ist im Handel üblich, wenn durch irgendwelche Vorkommnisse eine

Ware nicht geliefert werden kann eine dafür angebotene Ersatzware anzunehmen, sofern die Möglichkeit für den Käufer vorhanden ist, sie ohne Benachteiligung zu verwenden. Eine Pflicht zur Lieferung der Ersatzware kann insofern nicht bejaht werden, als deren Annahme vom Einverständnis des Käufers abhängt. 3. Es hat eine Knappheit in der Ware (30% igem Wasserstoffperoxyd) bestanden, stellenweise und zu gewissen Zeiten auch Mangel an Ware, die mit einer Knappheit Hand in Hand geht, und die ihre Ursache in dem Mangel an Arbeitskräften, Kohlen und den Verkehrsstörungen hatte. 4. Ozetbäder waren im Jahre 1918 eingeführt; in einer weitgehenden Reklame wurden sie als Heilmittel empfohlen. Ob sie tatsächlich als ein solches angesehen werden können, ist Sache medizinischer Beurteilung. Daß zur angegebenen Zeit ein täglicher Bedarf in Ozetbädern in weiteren Kreisen bestanden hat, möchten wir nicht bejahen, da es sich wesentlich um eine durch starke Anpreisung eingeführte Ware handelt. 3455/1911 671/1919.

**Heilmittel.** In einem Rechtsstreit darüber, ob das unter der Bezeichnung „Chologen“ vertriebene Gallensteinmittel im Verkehr mit dem unter der Bezeichnung „Dologen“ vertriebenen „schmerzstillenden Balsam“ verwechselt wird, stellt das Gericht folgende Fragen:

1. Ist das Zeichen „Chologen“ der Firma Physiologisch-chemisches Laboratorium Hugo Roscnberg in Charlottenburg in den beteiligten Verkehrskreisen (Großhändler, Kleinhändler, Apotheken, Drogerien) und Verbrauchern als Gallensteinmittel so bekannt, daß diese Kreise in dem unter der Bezeichnung „Chologen“ vertriebenen Präparat lediglich ein Gallensteinmittel bestimmter Zusammensetzung, Beschaffenheit und Herkunft erblicken? Hat sich also das Präparat unter dieser Bezeichnung im Verkehr derart eingebürgert, daß dieser das Wort „Chologen“ nur auf ein Gallensteinmittel, nicht aber auf andere, von der Klägerin etwa vertriebene, anderen Zwecken dienende chemisch-pharmazeutische Präparate beziehen wird? Hat sich das Wort demnach zu einem (wenn auch geschütztem) Warennamen entwickelt?

Oder wird das Zeichen im Verkehr lediglich als eine Angabe über die Herkunft der so gekennzeichneten Ware aus dem Geschäftsbetrieb der Klägerin angesehen, ohne Rücksicht auf die Zweckbestimmung der Ware? Ist im Verkehr auch die Verwendung des Zeichens durch die Klägerin auch für andere Waren als für das Gallensteinmittel bekanntgeworden? Für welche?

2. Kennzeichnet das Zeichen „Dologen“ der Firma Addy Salomon in Charlottenburg im Großhandel, Kleinhandel und bei den Verbrauchern einen von der Beklagten vertriebenen schmerzstillenden Balsam (Salbe)? Welchen Zwecken dient er? Wirkt auch dieses Zeichen in jenen Kreisen lediglich als Bezeichnung eines Präparates bestimmter Zusammensetzung?

3. Ist in den beteiligten Verkehrskreisen, namentlich bei den Verbrauchern, mit Verwechslungen der unter den Zeichen „Chologen“ und „Dologen“ vertriebenen Waren zu rechnen? Oder ist der Verkehr beim Handel mit pharmazeutischen Präparaten daran gewöhnt, auf die Bildung der Zeichen und die unter denselben vertriebenen Waren genauer zu achten, so daß aus diesem Grund Verwechslungen nicht zu besorgen sind? — Es ist darauf wie folgt geantwortet worden:

1. Das Zeichen „Chologen“ ist im Kreise der Drogen- und Chemikalien-Großhändler und Apotheker seit Jahren bekannt. In Riedels Mentor — ein Verzeichnis für die Namen sowie die Zusammensetzung, Eigenschaften und Anwendung neuerer Mittel — ist „Chologen“ bereits im Jahre 1908, 52. Auflage, aufgenommen worden. Lediglich einer mit der fremdsprachlichen Nomenklatur vertrauten Person ist es möglich, aus der Bezeichnung „Chologen“ ein Cholagogum = Gallensteinmittel abzuleiten. Es ist daher anzunehmen, daß Apotheken, Drogerien und der pharmazeutische Fachhandel, nicht aber daß die Verbraucher unter „Chologen“ lediglich ein Gallensteinmittel verstehen.

Es entzieht sich unserer Beurteilung, ob in der wissenschaftlichen Literatur auch andere Heilgebiete als Gallensteinerkrankungen für „Chologen“ angegeben sind. Im Rahmen der Möglichkeit liegt dies immerhin, da bekannt ist, daß die Chol- oder Gallensäure auch noch andere therapeutische Eigenschaften besitzt.

Den beteiligten Kreisen ist bekannt, daß die Klägerin das Zeichen „Chologen“ für ein pharmazeutisches Spezialpräparat verwendet. Ob sich das Heilgebiet indessen lediglich auf ein Gallensteinmittel bezieht, ist nicht möglich festzustellen.

2. Erst seit einiger Zeit sind die beteiligten Kreise auf die Bezeichnung „Dologen“ der Firma Addy Salomon in Charlottenburg aufmerksam geworden. Das Präparat wird als schmerzstillender Balsam empfohlen.

3. Da es sich bei den Bezeichnungen „Chologen“ und „Dologen“ um Arzneimittel handelt, Arzneimittel aber vielfach bei den Verbrauchern von Mund zu Mund empfohlen werden, liegen Verwechslungen beider Bezeichnungen im Bereich der Möglichkeit. 9589/1919. Dr. L.

## Tagesrundschau.

Der Reichsbund Deutscher Technik wird in der zweiten Hälfte des Januar 1920 einen 14 tägigen **verwaltungswissenschaftlichen Kursus** zunächst in Berlin veranstalten, um Technikern, welche sich in der staatlichen Verwaltung oder im öffentlichen Leben betätigen wollen, die erforderlichen Grundkenntnisse zu vermitteln und eine Anleitung für zweckmäßige Weiterbildung zu geben. In Aussicht genommen sind 11 Vorlesungsreihen von je 4—14 Stunden, für die das Honorar sich zwischen 10—20 M bewegt. Das Honorar für sämtliche Vorlesungen beträgt 150 M, für Mitglieder des Bundes die Hälfte. Um eine Übersicht über die Beteiligung zu gewinnen, wird hierdurch um Voranmeldung bis zum 15./12. gebeten, die für den Anmeldenden zunächst unverbindlich ist. Vorangemeldeten Teilnehmern wird die Einschreibegebühr von 20 M erlassen. Anmeldungen sind mit dem deutlichen Vermerk „Betr. Verwaltungskursus“ an die Hauptgeschäftsstelle des Reichsbundes Deutscher Technik, Berlin W 35, Potsdamer Straße 118 c, zu richten. on.

An der Handelshochschule Berlin wird in der Zeit vom 11./12. bis Ende Januar innerhalb der „**Kurse für internationale Wirtschaftsbetrieb**“, ein Kursus über China abgehalten, der in Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Chinesischen Verbande in Berlin veranstaltet wird. In dem Kurse werden von erstklassigen Fachleuten Vorträge gehalten. An jeden Vortrag schließt sich eine Diskussion. Die Vorträge sind allgemein zugänglich und finden jeden Donnerstag und Freitag von 7—9 Uhr abends in der Aula der Handelshochschule, Berlin C. 2, Spandauer Straße 1, statt. Karten zu 10 M für den ganzen Kursus und zu 2 M für jeden Vortragsabend sowie ausführliche Programme werden in der Kasse der Handelshochschule ausgegeben. on.

## Personal- und Hochschulnachrichten.

**Es wurde ernannt:** Der Privatdozent F. R. H a n s K a u f m a n n (Chemie) zum Professor in der philosophischen Fakultät der Universität Jena.

**Prof. Dr. W. Autenrieth** in Freiburg i. Br. hat den an ihn ergangenen Ruf zur Übernahme des pharmazeutischen Extraordinariats in Göttingen als Nachfolger Carl Mannichs abgelehnt.

**Gestorben sind:** Stud. chem. K. Herrmann, gefallen am 31./10. 1918. — Dr. H. Kirehoff, Halle a. Saale am 30./9.

## Personalnachrichten aus Handel und Industrie.

**Zu Vorstandsmitgliedern wurden gewählt:** O. Bültemann, Ohlum, und H. Köhler, Hohenhameln, bei der Fa. Hohenhameler Zuckerfabrik in Hohenhameln; Prof. Dr. Duden, Höchst a. M., bei den Farbwerken vorm. Meister, Lucius & Brüning, Höchst a. M.; Dr. H. Hofmann und Dr. H. Wolfs, bei der chem.-techn. Abteilung an der Bayerischen Landesgewerbeanstalt, Nürnberg.

**Zu Geschäftsführern wurden bestellt:** M. A p f e l b a u m , Berlin-Wilmersdorf, bei der Chemischen Fabrik Johann Dommermuth G. m. b. H., Berlin; E. F r a n c , Berlin-Schöneberg, und P. N e u l i n g , Charlottenburg, bei der Franc & Neuling G. m. b. H., Berlin-Schöneberg; Fabrikbesitzer F. R. Kästner, Zwickau, A. Kästner, Oberhohndorf, und O. Kästner, Zwickau, bei der Fa. Friedrich Kästner, Porzellanfabrik, G. m. b. H., Oberhohndorf; Dr. M. Knoth, Apotheker u. Chemiker, Saarbrücken, u. Prof. Dr. A. Stähler, Chemiker, Cöln a. Rh., bei der Fa. Saarbrücker Chemikalien-Kontor G. m. b. H., Saarbrücken; B. L a n g e , Oppeln, bei der Fa. Oppelner Thomas-Phosphatfabrik, vormals L. Blumenthal, G. m. b. H., Oppeln; Fabrikant W. Mann u. Chemiker A. N e e f , Nordhausen, bei der Fa. Willy Mann & Comp. G. m. b. H., Nordhausen; A. Stoffregen, Northeim, bei der Fa. Olinhüle Northeim, G. m. b. H., Northeim.

**Gestorben sind:** Bergwerksbesitzer K. G a b r i e l , am 19./11. — H. M a t t h i s , früherer Prokurist der Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., am 15./11. — Kommerzienrat A. P a s s m a n n , Aufsichtsratsmitglied der Rheinischen Stahlwerke, Duisburg-Meiderich, am 17./11.

**Patentverlängerung (Berichtigung).** Die von uns einer Tageszeitung entnommene Nachricht, daß die Patentverlängerung gesetzlich festgelegt worden sei, beruht auf einem Irrtum. Die betreffende Zeitung hatte den Hinweis verschentlich unterlassen, daß es sich um Frankreich und nicht um Deutschland handelte. Über die betreffende Maßnahme in Frankreich haben wir ja bereits in Heft 84 auf S. 706 berichtet.